

Acht Fragen an Nicola Jentzsch

„Ein besserer Zugang zu Finanzdienstleistungen ist ein Stimulus für die gesamte Wirtschaft“



Frau Dr. Jentzsch, in vielen Ländern ist es für arme Menschen schwierig, sich mit einem Dokument auszuweisen. Sind diese Menschen damit von jeglichen Finanzdienstleistungen ausgeschlossen?

Sie sind zumindest von formalen Finanzdienstleistungen, die auf Verträgen basieren, ausgeschlossen. Das betrifft vor allem Finanzdienstleistungen von Banken oder Versicherungen. Das Problem in Entwicklungs- und Schwellenländern ist, dass die Geburtenregistrierung und das Einwohnermeldesystem oft nicht richtig funktionieren oder sogar komplett fehlen. Damit haben arme Menschen, die von weniger als zwei US-Dollar am Tag leben müssen, oft keine Geburtsurkunde. Diese ist aber die Grundlage für die Ausstellung eines Personalausweises. Das heißt: Kein Ausweis – kein Konto.

Welche Länder sind betroffen?

Insbesondere sind bevölkerungsreiche Länder wie Indien, Bangladesch oder die Philippinen betroffen. Hier gibt es überhaupt kein Personalausweissystem. Auch in Afrika gibt es mehrere Länder, in denen diese Systeme nicht existieren. Vor allem die französischsprachigen Länder haben zwar ein Personalausweissystem, aber das bedeutet nicht, dass die Bevölkerung komplett erfasst ist. Vor allem die ganz Armen haben oft keinen Ausweis.

Welche Alternativen wären denkbar?

Eine Alternative wäre, dass es mehr Stellen zur Zertifizierung von Identität gibt. Beispielsweise könnten lokale Nichtregierungsorganisationen eingebunden werden, die schon länger in bestimmten Regionen arbeiten. Das gleiche gilt für Schulen und Krankenhäuser, wo Personen schon seit Jahren bekannt sind und sicher identifiziert werden können.

Welche wirtschaftliche Bedeutung hat diese Problematik?

Der vermehrte Zugang durch bessere Identifikation hätte insgesamt eine positive wirtschaftli-

che Auswirkung. Eine Ausdehnung von Finanzdienstleistungen für arme Menschen durch Basiskonten könnte die armen Menschen wirtschaftlich stabilisieren und bei den Banken für stabile Einnahmequellen sorgen.

Welche Maßnahmen könnten Armen den Zugang zu Finanzdienstleistungen erleichtern?

Drei Dinge sind dabei sehr wichtig: Das eine ist die Einführung von Basisfinanzdienstleistungen, das zweite ist die Überbrückung von geographischer Distanz durch neue Technologien, und das Dritte ist die Absenkung von Identifikationspflichten bei den Banken.

» Vor allem die ganz Armen haben oft keinen Ausweis. «

In Südafrika gibt es bereits erste Ansätze, die arme Bevölkerung mit speziellen Basisfinanzprodukten zu versorgen. Welche Erfahrungen hat man dort gemacht?

Das sogenannte Mzansi-Konto in Südafrika ist relativ erfolgreich. Dabei handelt es sich um ein Basiskonto, das nur sehr kleine Transaktionen erlaubt. Es ist so gestaltet, dass auch Arme dieses Konto benutzen können und erlaubt sogar den Zugang über eine Konkurrenzbank, sodass die ganze Bankenstruktur nutzbar ist.

Können alternative Identifikationsverfahren auf Dauer die Einführung eines Meldewesens westlicher Prägung ersetzen?

Ich denke nicht, dass das möglich ist. Alternative Identifikationsverfahren sollten nur für Basisfinanzprodukte eingesetzt werden. Wenn sich das Transaktionsvolumen auf dem Konto erhöht, ist ein richtiger Identifikationsprozess notwendig. Langfristig ist es unumgänglich, ein Personalausweissystem einzuführen.

Doch das kostet Geld, das gerade Schwellenländer nicht haben.

Die Weltbank muss die Einführung solcher Systeme unterstützen. Es gibt bereits Projekte, doch die Unterstützung müsste ausgeweitet und Kredite für die Einführung solcher Systeme gegeben werden.

Dr. Nicola Jentzsch
Gastwissenschaftlerin
in der Abteilung
Informationsgesellschaft
und Wettbewerb
am DIW Berlin

Das Gespräch führte
Erich Wittenberg.
Das vollständige Interview zum Anhören
finden Sie auf
www.diw.de

Impressum

DIW Berlin
Mohrenstraße 58
10117 Berlin
Tel. +49-30-897 89-0
Fax +49-30-897 89-200

Herausgeber

Prof. Dr. Klaus F. Zimmermann
(Präsident)
Prof. Dr. Tilman Brück
Dr. habil. Christian Dreger
Prof. Dr. Claudia Kemfert
Prof. Dr. Alexander Kritikos
Prof. Dr. Viktor Steiner
Prof. Dr. Gert G. Wagner
Prof. Dr. Christian Wey

Chefredaktion

Kurt Geppert
Carel Mohn

Redaktion

PD Dr. Elke Holst
Susanne Marcus
Manfred Schmidt

Pressestelle

Renate Bogdanovic
Tel. +49 – 30 – 89789–249
presse@diw.de

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice
Postfach 7477649
Offenburg
leserservice@diw.de
Tel. 01 805–19 88 88, 14 Cent/min.
Reklamationen können nur innerhalb
von vier Wochen nach Erscheinen des
Wochenberichts angenommen werden;
danach wird der Heftpreis berechnet.

Bezugspreis

Jahrgang Euro 180,–
Einzelheft Euro 7,–
(jeweils inkl. Mehrwertsteuer
und Versandkosten)
Abbestellungen von Abonnements
spätestens 6 Wochen vor Jahresende
ISSN 0012-1304
Bestellung unter leserservice@diw.de

Satz

eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

Druck

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –
auch auszugsweise – nur mit
Quellenangabe und unter Zusendung
eines Belegexemplars an die Stabs-
abteilung Kommunikation des DIW
Berlin (Kundenservice@diw.de)
zulässig.

Gedruckt auf
100 Prozent Recyclingpapier.